

Deutsche Reichsbahn

Reichsbahndirektion Karlsruhe

Aktenzeichen

Is Shh

Akteninhalt:

Schirrhein

Bausache

Früheres Aktenzeichen:

Hauptaktei

V

Aktenschrank:

V

Angefangen

Jan.

19 *43*

Aktenfach:

18

Beendet

19

Beamtenaktei (für Dez.)

Zimmer:

Band:

1

Der Landkommissar
Hagenau

Hagenau, den 31.12.42.

100tg. Ib.

12
REICHSKARLSRUHE
-6.JAN.43N.
12

An die
Reichsbahndirektion
in K a r l s r u h e .

Grundstücksverkehr
h i e r ,
Geländeerwerb durch die Reichsbahndirek-
tion Karlsruhe auf Gemarkung Schirrhein
Schirrhofen.

Ihr Zeichen: 12 Lg 3 Le/Els

Auf mein Schreiben vom 4.9.42 und auf meine Erinnerungen vom 28.7.42 und 15.10.42 bin ich ohne Antwort geblieben. Ich bitte, die Angelegenheit baldmöglichst zu erledigen.

*Herrn Dg. 41 gefl. abgetreten.
Der Vortrag wurde Ihnen
Dejernat zugewiesen wegen
Verbesserung der Ersatzneuanlage.*

J.A. *Ramm*

Dg. 12: / 12: 5.

Karlsruhe, den 14 Januar 1943

St.	am:	bet.
	14.1	
	14.1	Jüpler

Betr: Bahnhof Schirrheim. Geländeerwerb auf Gemarkung Schirrheim, hi i Feldweg zwischen dem neuen Stellwerk I und dem Eberbach.

- 1.) Der Vorgang befindet sich in den Akten ^{Le Shh} 42 Lg 3 ~~Le/El.~~
- 2.) An den Herrn Landkommissar in Hagenau (Els)
zu unserem Schreiben 12 Lg 3 Le/Els vom 24.X.42.

Das Stellwerksgebäude im Bahnhof Schirrheim war durch die Sprengung der Kreiswegbrücke über den Eberbach so stark beschädigt, daß es abgebrochen und neu aufgeführt werden mußte. Bei dieser Gelegenheit wurde auf Grund örtlicher Feststellung entschieden, daß das Gebäude, das bisher westlich der Straße stand, auf die Ostseite verlegt wird, damit der Wärter im Interesse der Verkehrssicherheit die ganze Straßenstrecke jenseits der Bahn übersehen kann, was bisher durch die Bauung verhindert war. Ferner mußten dabei ^{die} Belange des Eisenbahnbetriebs sowohl als auch diejenigen der Gemeinde Schirrhofen berücksichtigt werden.

Da es sich bei dem Erwerb eines Teils des bisherigen Weggeländes um Gemeindееigentum handelte, wurden vor Inangriffnahme des Baues die Verhandlungen mit dem Bürgermeister der Gemeinde Schirrhofen an Hand des Lageplans sowie an Ort und Stelle, wo der Standort des Gebäudes abgesteckt war, geführt. Der Bürgermeister hat dem gewählten Platz zugestimmt. Nach unseren Erhebungen sind bis jetzt beim Befahren des Feldweges keine Schwierigkeiten entstanden.

Sollte sich bei der Wiederherstellung der Wegbrücke an ihrem ursprünglichen Platze eine Verbesserung am Feldwege ~~sich~~ als notwendig erweisen, kann diese Frage dann nochmals geprüft werden.

Auf den Be- ^{Ab 16 1 Goprich} richt 19/Hg vom 23.XI.42.) 3.) Nachricht von Gl 2 an das BA Hagenau zur Kenntnis.

4.) z.d.A.

Handwritten signature and date: 14.1.43

Handwritten initials: He 1/1

Der Landkommissar

Abt. Ib.

Bei Antwortschreiben bitte
obige Abteilung angeben.

Hagenau (Elsass), den 4.5.43.
Schwesterngasse 1 u. 2
Fernsprecher 550-553

REP. KARLSRUHE
11. MAI 43 N.
- 12

g. J. 44.
T 26
*arg. Aufnahme, die Vorgang erfolgt
in Form der Kaufverträge.*
12
13

An die
Reichsbahndirektion
in Karlsruhe
Lammstrasse Nr. 19.

*Fuldaer
Kaufverträge*

Grundstücksverkehr
hier,
Geländeerwerb durch die Reichsbahn-
direktion Karlsruhe auf Gemarkung
Schirrhein-Schirrhofen.

In der Anlage teile ich Ihnen in Abschrift die gutachtliche
Aeusserung des Strassenbauamtes Strassburg vom 27.4.1943 mit. Ich
bitte, zu dieser und insbesondere zu den technischen Auflagen, die
zu erfüllen sind, um eine einigermaßen befriedigende Lösung zu
erreichen, Stellung zu nehmen. Dem vom Strassenbauamt gemachten
Vorschlag einer örtlichen Besichtigung stimme ich zu und bitte um
frühzeitige Benachrichtigung, wann diese erfolgen kann, damit die in
Frage kommenden Sachverständigen zugezogen werden können.

Anlage fehlt.
a 12

[Handwritten signature]

Karlsruhe, den. 18. Mai... 19. 43.

..... 41 Tz 26 Ts Ssh ..

Betr. Bf Schirrhein. Geländeerwerb auf Gemarkung
Schirrhein, h. i. Feldweg zwischen dem neuen Stellwerke
und dem Eberbach

Adolf Göpfrich

Auf Ihr Schreiben
Abt. I b
vom 4.5.43

An den Herrn Landkommissar in Hagenau

Die Anlage Ihres Schreibens vom 4.5.43 ist hier nicht
eingegangen. Wir bitten nun dieselbe zuzuschicken.

2) W. v. am 5.7.43

18/5
5

He 17/5

Der Landkommissar
Hagenau
Btg.Ib.

Hagenau, den 20.5.43.



An die
Reichsbahndirektion
in K a r l s r u h e
Lammstrasse Nr. 19

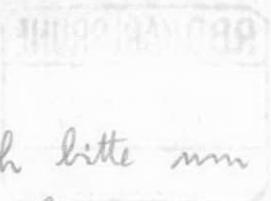
Geländeerwerb auf Gemarkung Schirrhein
h i e r ,
Feldweg zwischen dem neuen Stellwerk
und dem Eberbach.

Auf Schr.v.18.5.43.
Ihr Zeichen 41 TI26 Is Shh

In der Anlage übersende ich Ihnen die Abschrift des Schreibens
vom Strassenbauamt Strassburg vom 27.4.1943.

J.A.

Kögeler



H. Dez 12

Ich bitte um Stellungnahme zu den Ausführungen
des Strafenbeamten Lagenam (hauptsächlich bezüglich
Kostensatzung Dez 41 für etwaige Verbes-
serungen).

1/2/4
5

He 3/6

A b s c h r i f t .

Strassenbauamt
Hagenau
Dienstszitz in Strassburg i.Els.

Strassburg, den 27.4.43.

Auf Schreiben vom 22.1.43
und 2.4.1943.

An

den Herrn Landkommissar

Abtg. Ib

in H a g e n a u

Geländeerwerb auf Gemarkung Schirrheim
h i e r
Feldweg zwischen dem neuen Stellwerk
und dem Eberbach.

Zu dem Schreiben der Reichsbahndirektion Karlsruhe
vom 14.1.1943 habe ich folgendes anzuführen :

1.) Um keine zu schräge Kreuzung der Strasse mit der
Bahn zu erhalten, muss die endgültige Brücke wieder an ihrem
alten Platz erstellt werden.

Der Abstand von dem neuen Stellwerkgebäude bis zum
Strassenrand beträgt nur 2 m. Nach den allgemeinen Richtlinien
für den Anbau an Verkehrsstrassen wird auf Landstrassen II.O.
auf der freien Strecke ein Abstand von 18 m und innerhalb
der Ortschaften ein solcher von 10 m verlangt.

2.) Vom neuen Stellwerk ist die Sicht auf die Ortsstrasse
besser. (Sichtweite etwa 80 m) Dafür ist jedoch die Sicht auf die
freie Strecke gegen Drusenheim, durch die Bebauung auf 40 m
herabgesetzt; vom alten Stellwerk aus betrug sie etwa 120m.

3.) Die Uebersicht über die Bahnstrecke vom alten Stell-
werkgebäude aus war fast so gut wie vom neuen Stellwerkgebäude.
Allerdings hätte ein Kabelaufführungsmast einige Meter südost-
wärts verschoben werden müssen.

4.) Wenn aber schon bei der Verlegung des Stellwerks
auf die Uebersicht der freien Strassenstrecke (Gegen Drusenheim)
weniger Wert gelegt wurde, so hätte das Stellwerkgebäude ebenso
gut oder besser um mindestens etwa 6 bis 8 m nach nordost ver-
schoben werden können.

5.) die Sicht an der Einfahrt aus dem Feldweg in die
Landstrasse II. Ordnung Nr. 21 beträgt knapp 3 m : ein unhalt-
barer Zustand. Der Einfahrtsradius sowohl gegen Drusenheim (in
die Brücke) sowie gegen den Ort Schirrhofen ist so knapp, dass
ein grösserer Wagen diese Kurven nicht nehmen kann, ohne entweder
am Brückengeländer oder am Stellwerkgebäude anzustossen ...//...

(Beweis /: die angefahrne Ecke des Stellwerkgebäudes).

2

6.) Die Entscheidung über den neuen Standort des Stellwerkgebäudes hätte keinesfalls ohne Hinzuziehung der Strassenbauverwaltung getroffen werden dürfen.

für welche vom Bauamt

7.) Auf die Dauer, insbesondere bei wieder stärkerem Kraftfahrzeugverkehr, werden an dieser Stelle Unfälle unvermeidbar sein. Die Verantwortung hierfür fällt der Reichsbahn zu. Ich möchte mit allem Nachdruck jetzt schon darauf hinweisen und beantragen eine örtliche Besichtigung unter Zuziehung der Reichsbahn, der Gemeinde, eines Beauftragten des N.S.K.K. sowie des Kreisbauernführers.

in U s e r n

gez. Unterschrift

Regierungsbaurat

Gelandewort auf Gemeindegrundstück
hier
Belweg zwischen dem neuen Stellwerk
und dem Bahndamm

In dem Schreiben der Reichsbahnreferatärin Karoline vom 11.1.1925 habe ich folgendes anzufragen:
1.) Im Falle der Ausführung der Strecke ist zu prüfen, ob die angestrebte Strecke wieder an ihrem alten Platz erstellt werden kann.
Der Abstand von dem neuen Stellwerkgebäude zur Strassenwand beträgt nur 8 m. Nach dem allgemeinen Lichtplan für den Abzug an Verkehrsstellen sind auf der Strecke II, C, auf der freien Strecke ein Abstand von 12 m und innerhalb der Ortsgrenzen ein solcher von 15 m verlangt.
2.) Von neuen 3-ellert ist die Abstände zu den Gebäuden besser. (Stichtweite etwa 80 m) Dafür ist jedoch die Abstände zu den freien Strecken gegen Invasionshöhe, durch die Bedienung auf 4 m herabzusetzen; von einem Stellwerk aus beträgt die etwa 1 m.
3.) Die Überfahrt über die Bahndämme vor dem Stellwerkgebäude aus war fast so gut wie vom neuen Stellwerkgebäude. Allerdings hätte ein Kabelaufhängemast einige Meter abgesetzt werden müssen.
4.) Wenn aber schon bei der Verlegung des Stellwerkgebäudes auf die Überfahrt der freien Strassenstrecke (gegen Invasionshöhe) weniger Wert gelegt würde, so hätte das Stellwerkgebäude ebenso gut oder besser um mindestens etwa 8 bis 9 m nach nordost verschieben werden können.
5.) Die Abstände zu den Gebäuden aus dem Belweg in der Landstrasse II. Ordnung Nr. 31 beträgt knapp 8 m; ein unzulässiger Zustand. Der Einleitungsabstand sowohl gegen Invasionshöhe (die Strecke) sowie gegen den Ort Schirndorf ist so knapp, dass die Überfahrt über diese Abstände nicht mehr wäre, wenn überhaupt ein Abstand von 12 m Stellwerkgebäude vorhanden wäre.

Geländeerwerb auf Gemarkung
Schirrheim

hier

Feldweg zwischen dem neuen Stell-
werk und dem Eberbach.

HDez.41
=====

Nach örtlicher Besichtigung habe ich folgendes zu
bemerken: Zweifellos ist der Weg jetzt nicht sehr geschickt
angelegt, sodaß Landfuhrwerke, wie Erntewagen besonders, nur
ungünstig fahren können. Vielleicht läßt sich durch Streckung
einiges verbessern. Es ist klar, daß man das Stellwerk belassen
muß. Der Punkt 5 des Straßenbauamts Hagenau scheint mir nicht
übertrieben zu sein. Eine örtliche gemeinsame Besichtigung
des Übergangs durch die im Punkt 7 erwähnten Instanzen ~~sind~~
könnte also höchstens eine Verbesserung der Wegführung zum
Gegenstand einer Erörterung machen. Man kann darauf hinweisen
daß es viele Wege gibt, die bei ihrer Einmündung Gefahren-
punkte haben, so z.B. die engen Gassen, die im nahe gelegenen
Hagenau in die Hauptstraßen einmünden und bis zu den Haus-
ecken keine Übersicht über die Hauptstraßen gewähren. Bei
einiger Vorsicht könnten durch die Bauern mit ihren Ernte-
wagen Unfälle vermieden werden.

In künftigen Fällen wäre auch im Elsaß nach Ein-
führung des Reichsbahngesetzes nunmehr das Verfahren nach
§ 37 durchzuführen.

Dez. 12:

[Handwritten signature]

*T/26
H 41/23
H 41/17*

*H 42
Ich bitte um Ballungsbauern zu
überprüfen die Aufzeichnungen. In Witten-
lingen bei. 41*

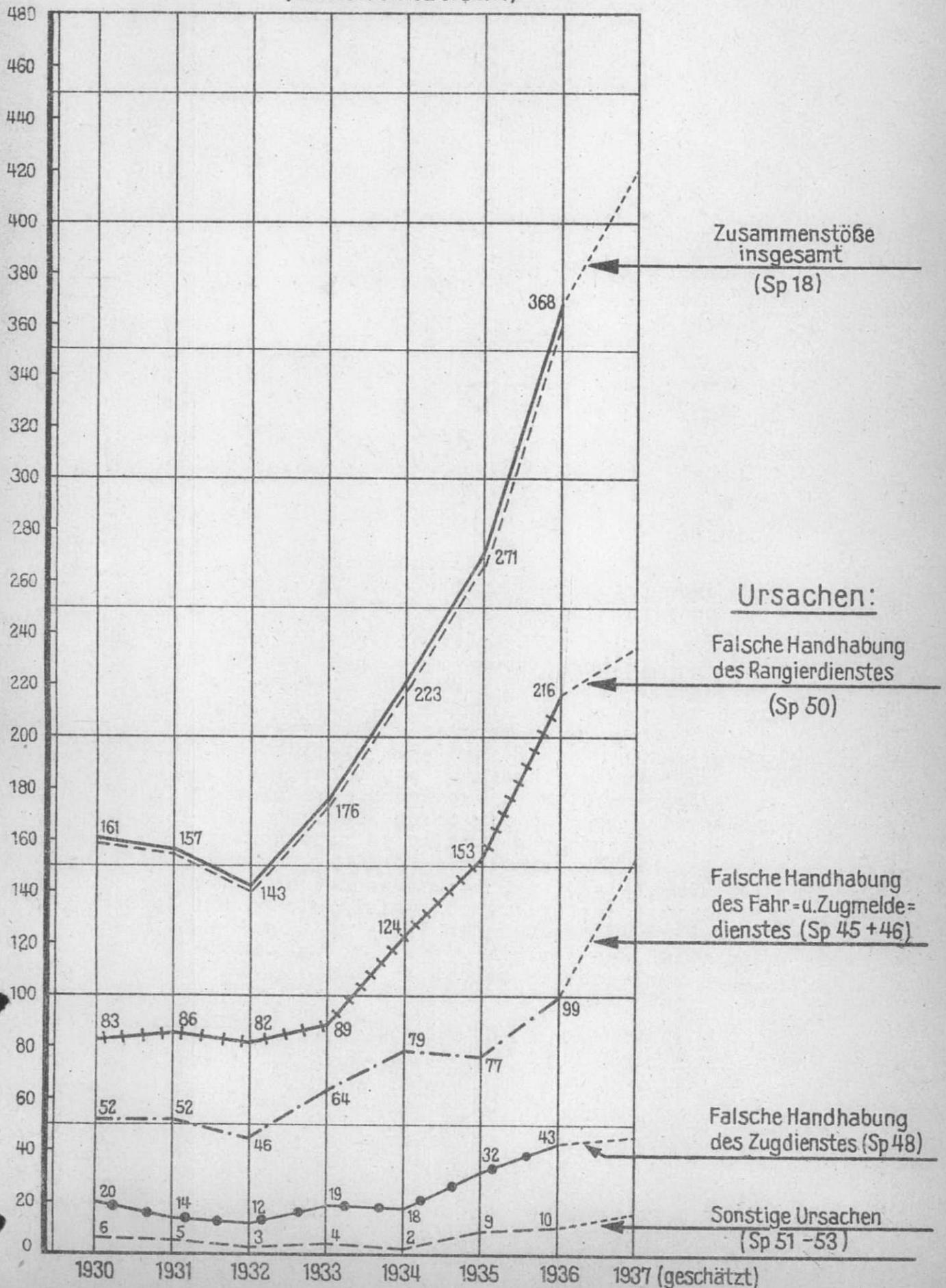
*H 227
7*

H 41

*Von diesen Aufzeichnungen kann auf einen
Hauptzweck der Landbewerfung geschlossen werden*

*42
Mi 31/7*

IV. Zusammenstöße und ihre Ursachen (Reichsstatistik)



Der Landkommissar

Hagenau

Abtg. Ib

Tz/26
A 4/2
RBDKARLSRUHE
22. JUL. 43 M.
41

Hagenau, den 20.7.1943

An die
h
Reichsbankdirektion.....

Bf. Schirrhein;
h i e r
Geländeerwerb auf Gemarkung
Schirrhein, d.i. Feldweg zwischen
dem neuen Stellwerk und dem Eber-
bach.
Zum dort. Aktenz. 41 T I/26 Js.
Shh. v. 18.5.43

in Karlsruhe

Lammstrasse 19.

Auf mein Schreiben vom 4. Mai 1943 bitte ich um
Mitteilung über den Stand der Angelegenheit.

A mit für
AKIV

J.A.

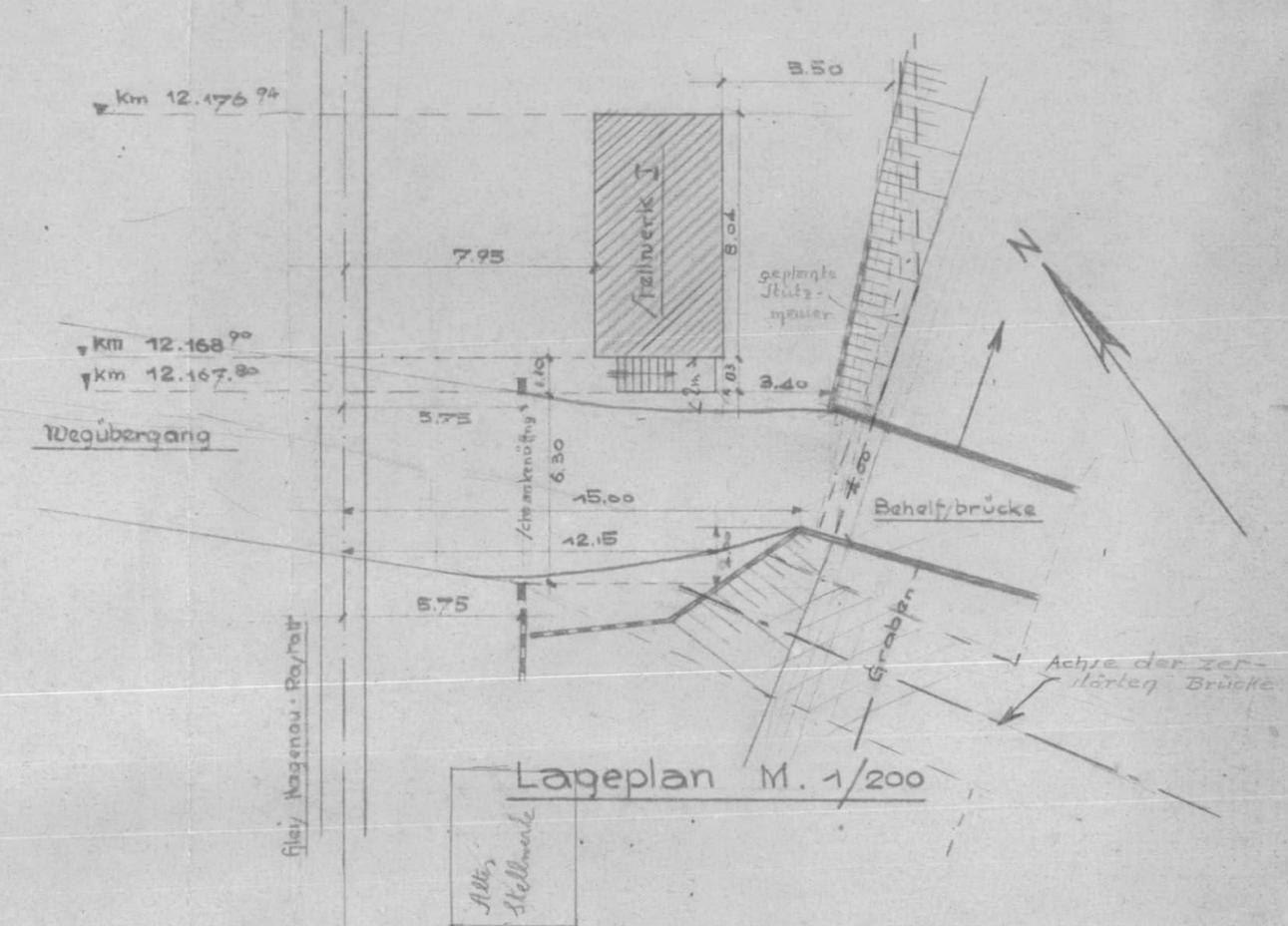
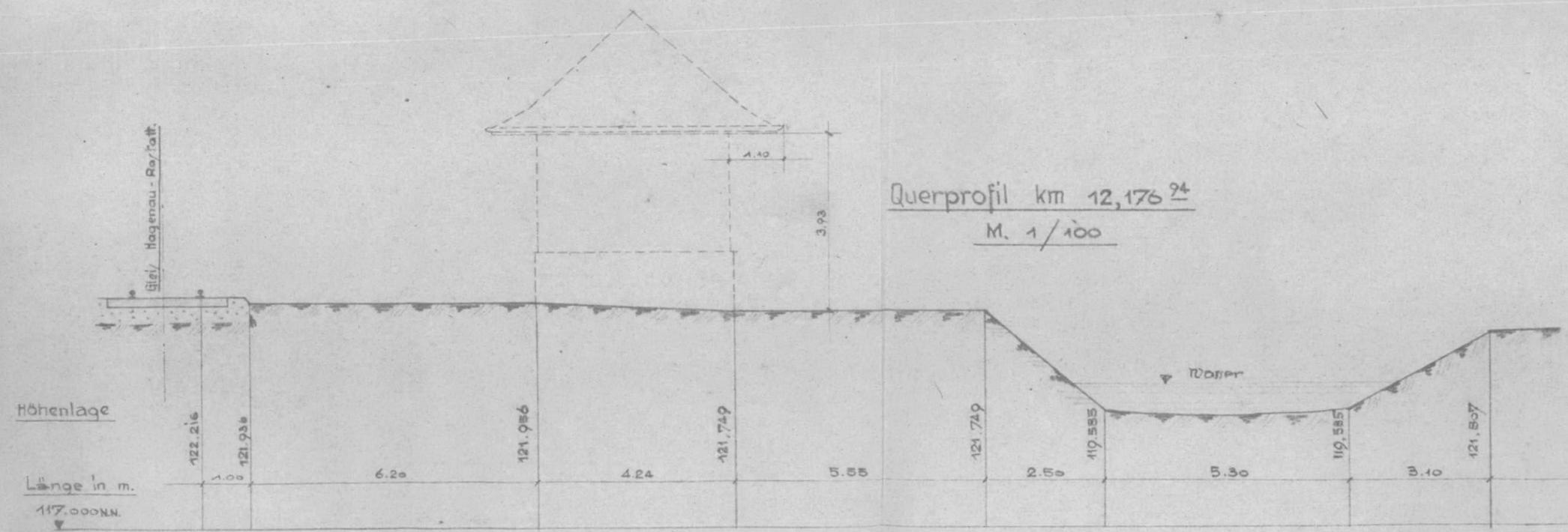
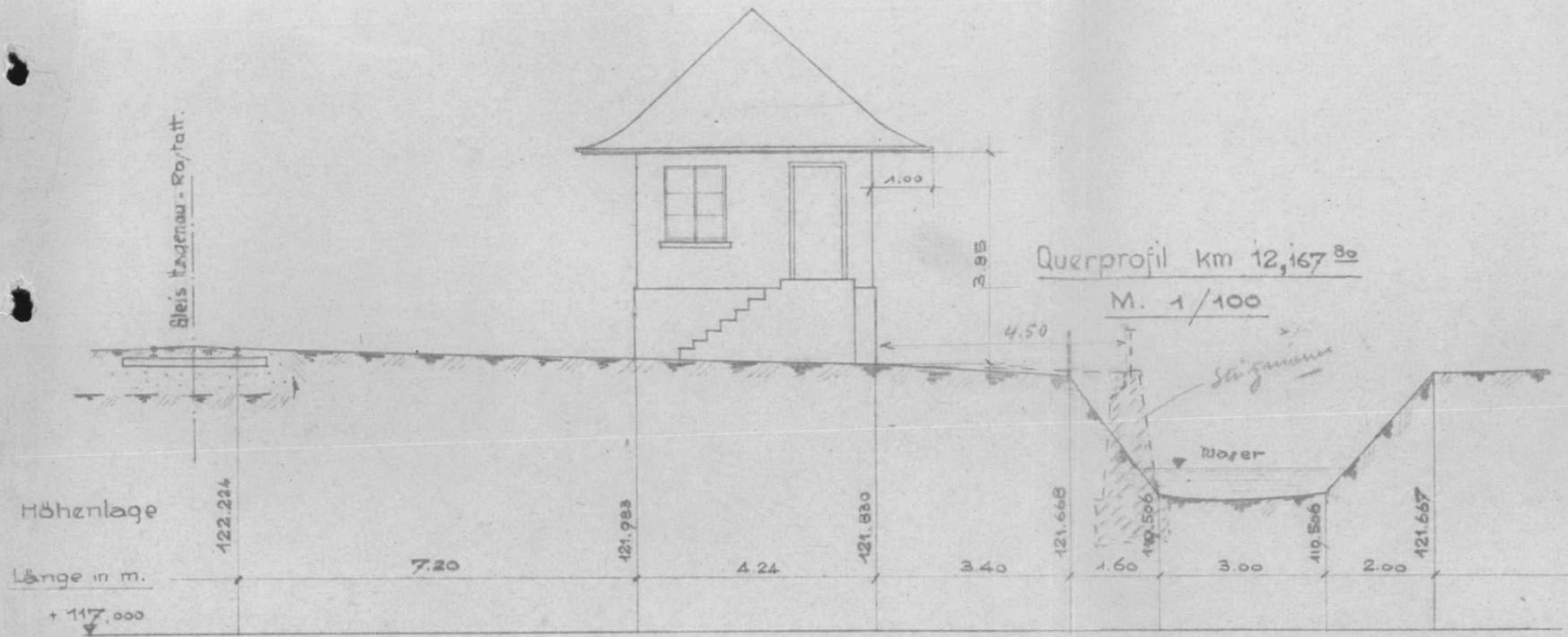
Lögels

Tz/26
L. Anst. 1
erl. 1/8
141
11/18

" = 150,000 " " "

" = 150,000 " " "

" = 150,000 " " "



Tag	Nr.	Vorstand des Bauwerks
17.10.42	Weigel F&I	
17.10.42	Broglin Ebn	

17.10.1942

1/100
1/200

Strecke Hagenau-Roßfalt
Wiederherstellung des Stellwerks 1
auf Bf. Schirrhein
(nach der Ausführung.)

21/12

Der Landkommissar

Abt. Ib.

Bei Antwortschreiben bitte obige Abteilung angeben

Hagenau (Elsass), den 8.10.43.

Schwesterngasse 1 u. 2 - Fernsprecher 550-553

Log 3

RBD KARLSRUHE
17. OKT. 1943

125

An die
Reichsbahndirektion
in Karlsruhe.
Lammstrasse Nr. 19

Geländeerwerb auf Gemarkung Schirrhein
hier,
Feldweg zwischen dem neuen Stellwerk
und dem Eberbach.

Der gegenwärtige Zustand beim neuen Stellwerkgebäude ist ein Gefahrenpunkt und muss als unhaltbar bezeichnet werden, Ich bitte daher sofort Massnahmen zu treffen, dass die Verkehrssicherheit des Feldweges gewährleistet ist.

Als geeignete Abhilfe sind die mit Schreiben des Strassenbauamtes Hagenau vom 31.8.1943 und 27.4.1943 gemachten Vorschläge anzusehen, die ich Ihnen z.Zt. mitgeteilt habe.

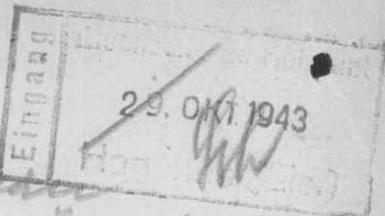
Ich bitte um baldgefl. Äusserung, wie Sie den gefahrdrohenden Zustand beseitigen wollen.

Hansbuchdruckerei, Fritz. Metzger, Hagenau (Els.)

Log 41
... vgl. ...
... Feldweg ...
... St. ...
... in ...

Werner
16/10/43
19
10

H. J. in den dem Dekretbuch



zum Besitzt und Gemein der verstorbenen
Lagerung am 29. 10. 43 auf Grundbesitz
mit Hauptmann Lagerung.

Rud. K.

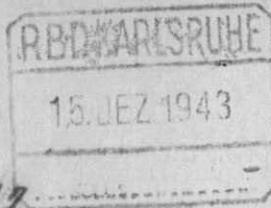
29. 10. 43

Heute

Eintragsamt

Der Vorstand
des Eisenbahnbetriebsamts
H a g e n a u
Js Schirrhein

Hagenau, den 13. Dezember 1943



Urschr an RBD Karlsruhe

zurück. Die Möglichkeit einer Verbesserung der Wegverhältnisse beim Stellw 2 im Bf Schirrhein habe ich heute mit dem Vorstand des Strassenbauamtes Hagenau, Regierungsbaurat Trefzger, an Ort u Stelle besprochen. Nachdem der Neubau der Straßenbrücke vorläufig nicht in Frage kommt u. durch sonstige bauliche Maßnahmen eine wesentliche Verbesserung des gegenwärtigen Zustandes nicht erzielt werden kann, hält das Straßenbauamt Hagenau vom verkehrspolizeilichen Standpunkt aus das Anbringen von Warnzeichen für ausreichend. Es sollen aufgestellt werden :

- a) am Stellwerkgebäude, für die aus dem Feldweg kommenden Fahrzeuge :
das Warnzeichen "Allgemeine Gefahrstelle" u. eine Tafel mit der Aufschrift "Vorsicht beim Einfahren in die Landstraße"
- b) bei der nördl. Schranke (r.d. Str.), für die aus dem Ort kommenden Fahrzeuge :
das Warnzeichen "Allgemeine Gefahrstelle" u. eine Tafel mit der Aufschrift "Wegeinmündung, 30 m"

Für die aus Richtung Sesenheim kommenden Fahrzeuge werden keine besonderen Sicherheitsvorkehrungen für notwendig erachtet, weil die Sicht ausreichend ist.

Ich bitte um Prüfung u. weitere Weisung.

1 Anlage

Hagenau

41 Fe/12 Th Thh

Reichsbauamt
Beschluss vom 21. September 1943
Betr. Plan von

Planobertrag beigefügt.
Kausche 21. VII
vgl.

1. An den Herrn Landbauinspektor
in Regensburg

Auf Schreiben
Abt. I b
N. 8. 43.

Bei der Ausführung des Grundbesitzes für die
neue Halle sind folgende Punkte zu berücksichtigen,
dass in absehbarer Zeit mit der neuen Halle
berücksichtigt werden muss, wobei dem
mit der Ausführung des Bestandes mit dem Gelände
folgend berücksichtigt werden können.

Neben den sonstigen Vorschriften muss jedoch
von örtlichen Vorschriften bis auf weiteres abgesehen
werden. Auf Grund eines gemeinsamen mit
der Bauaufsichtigung für die Ausführung der Halle
beim Regensburg vom verkehrsrechtlichen Stand-
punkt mit der Anweisung der Bauvorschriften
überwiegend. Es sollen berücksichtigt werden:

a) Die Halle ist für die mit dem Gelände
Anwendung folgende:

Die Halle ist "Allgemeine Geschäftsstelle"
und eine Halle mit der Aufschrift "Verkehr
beim Einfahren in die Halle"

b) Bei der notwendigen Reparatur (nach der Halle),
für die mit dem Ort Anweisung folgende:

Die Halle ist "Allgemeine Geschäftsstelle"
und eine Halle mit der Aufschrift: "Verkehr 2
Anweisung, 30 m"

Für die mit der Ausführung der Halle
den Vorschriften werden keine besonderen

Erprobung von Befahrungen für notwendig ist,
weil hier die Luft mit Wasser ist.

Das furchige - Labyrinth Regenau
ist leichter, die Hirschen mit dem
Gefühl aufzufallen.

6.22.12 G. G. G.

4. Aufsicht von Hand 5 dem
5. B. A. Regenau

z. B. mit dem Labyrinth, die Hirschen
zuerst im Labyrinth mit dem Gefühl
bestimmt aufzufallen sind der Fall
zu ergänzen. In auffallenden Fällen
sind mit den zugehörigen Früchtmitteln
zu besetzen, und der Lohesplan 2 ist zu
ergänzen.

III F2 8. R. M.

ml
20/3 ✓

IV 1 Pbs um 20.3.44. (Hand der Luft?)

V. R.

Prof. H. 18
12

17
12

41
42
12
1
F2
F2/13
ml
184 V

Eisenbahndienstkarte

RB KARLSRUHE 7/2
Borberseite
-3.FEB.1944
41
51

An

der RBD

in

Karlsruhe

15/12
41
3/12
Ragena (Els.)

den

- 2. Feb. 1944

19

Vollzugs ~~Fehl~~anzeige

zur

RBD

Verfügung

Zeichen

HTI/R 21/12

1943

21.12.1943

betrifft:

Geländemerkmal auf Gemarkung Scherhain

hin Feldweg zwischen dem neuen Stellwerk u. dem Ebertsch

G=Zhu

14/70

Nach Erledigung durchstreichen und gesammelt
an Drucksachenlager schicken!

Klaus

19930

Fehl

26q

Steispapier

Breslau

III 43

500000

B/0450

10/17

Eisenbahndienstkarte

Rückseite

An

in

, den

19

Fehlanzeige

zur Verfügung Zeichen vom 19

betreffend:

⊖=Zhn

11.2.44

11.2.44

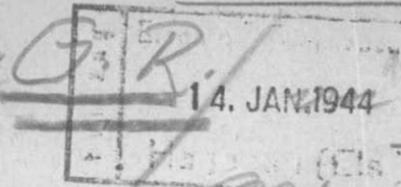
Handwritten marks and signature

Handwritten signature and initials

47 To 4 76 Shh.

3/5.

Vorgem
D.Z. 14
WS



EBA Nagman

Ohne Aufsuchen im NÖN
Lern das Quellungsplenum
über den Rb. Weisungsbau
auf Bf Schirrhein.

~~47~~
26

Kartende, den 12. 11. 1944.
Deutsche Reichsbahn
Reichsbahndirektion Karlsruhe.

D. S.

Im Vorzug
sind zu befinden
auf dem D.
" 76 Ober 704
2.5.

Chotw WS

Fs/Ph -

47 704 76 566

Eingang

Deutsche Reichsbahn
der RSD Karlsruhe
-5. MAI 1944
Planverwaltung
Gruppe Straßburg

1.1 G.R.

im Art. 110 I II 67n.

Vorgem

0.2. 101/20n

Ordnung Straßburg

zur Benützung des Dienstes
glornt von Bf Schirrhein.

(In dem Stammaplan eingetragen) Wsp. 10.5.44

2.1 704 z. Worm 0.3. 4
43

mal 704
1.6.

3.1 Worm Worm Worm Worm
Worm, 70 (2, 3, 5, 7)

3. R.

Karlsruhe, den 3. Mai 1944

4.1 no
no

Deutsche Reichsbahn
Reichsbahndirektion Karlsruhe.

Worm

Worm